

Umzugsordnung und Formblatt zur Anmeldung der Teilnahme am Roßdörfer Kerbumzug 2019



1. Umzugsaufstellung

Der Treffpunkt für Zugteilnehmer und Fahrzeuge ist am 06.10.2019 um 13:30 Uhr unter der vom Veranstalter bekanntgegebenen Zugnummer am Aufstellungsort in der Erbacher Straße. Der genaue Aufstellungsort ergibt sich aus der Zugnummer und ist beschildert. Die Zufahrt zum Aufstellungsort erfolgt über die B38. Der Aufstellungsort ist pünktlich einzunehmen.

2. Geltung der StVO

Grundsätzlich gilt für den Umzug sowie für An- und Abfahrt die StVO. Insbesondere ist zu beachten, dass die Personenbeförderung bei den Wegen zum oder vom Zug verboten ist. Für die Durchführung eines Festumzuges ist eine Sondernutzungserlaubnis nach § 29 Absatz 2 Straßenverkehrsordnung (StVO) erforderlich, welche vom Veranstalter beantragt wurde und beim Ordnungsamt der Gemeinde Roßdorf vorliegt. Die Kontrolle der Einhaltung der hier beschriebenen Auflagen und Richtlinien obliegt der Zugleitung. Die Ordnungsbehörde der Gemeinde Roßdorf und die Polizei sind bei der Feststellung von Verstößen jederzeit berechtigt, die Veranstaltung zu beenden und aufzulösen.

3. Technische Voraussetzungen der Umzugsfahrzeuge

a. Abmessungen der Fahrzeuge:

Höhe: max. 4,00 m (Höhe der Fahrzeuge mit Motivwagen, einschließlich Zubehör und der darauf befindlichen Personen)

Länge: max. 18,00 m (für Zugmaschinen mit Anhänger)

Breite: max. 2,55 m

b. Gewicht:

Das Zugfahrzeug muss geeignet sein, den Anhänger mitführen zu können.

c. Geschwindigkeit:

Während des Umzuges darf von Kraftfahrzeugen nur Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.

d. An- und Aufbauten

Das zulässige Gesamtgewicht und die Maße müssen eingehalten werden. Aufbauten müssen fest angebracht sein, scharfkantige oder sonstige gefährliche Teile dürfen nicht hervorstehen.

Bei Beförderung von Personen müssen die Fahrzeuge mit rutschfesten und sicheren Stehflächen, Geländern, Haltevorrichtungen und Brüstungen sowie Ein- und Ausstiegen ausgerüstet sein (1000 mm Brüstungshöhe bei stehenden Personen, 800 mm bei sitzenden Personen).

4. Zulassung / Versicherung

Für die An- und Abfahrt sowie während der Brauchtumsveranstaltung sind Zugmaschinen bis 60 km/h bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit (bbH) und deren Anhänger von der Zulassungspflicht befreit, wenn folgendes vorliegend ist:

- a. ordnungsgemäße Haftpflichtversicherung, die zusätzlich den besonderen Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen abdeckt
- b. Betriebserlaubnis für alle Fahrzeuge (Zugmaschine und Anhänger) mit entsprechendem Nachweis
- c. ein eigenes amtliches Kennzeichen für alle Zugmaschinen.

Für PKW, LKW und Kraftomnibusse (KOM) besteht keine Ausnahmegenehmigung. Sie müssen den Vorschriften entsprechen. Eigenbauten und Fahrzeuge, die von den zulässigen Gewichten und Abmessungen abweichen, benötigen eine gutachterliche Abnahme von einem amtlich anerkannten Sachverständigen.

5. Fahrzeugführer

Die Fahrzeugführer und Reiter haben alkoholfrei zu bleiben und ihre Fahr- und Reitweise so einzurichten, dass Zuschauer oder andere Zugteilnehmer nicht gefährdet werden.

Fahrzeugführer benötigen die erforderliche Fahrerlaubnis für das geführte Fahrzeug. Sie sind auf dem Anmeldebogen namentlich zu benennen.

6. Ordner

Für die von Zugmaschinen gezogenen Motivwagen ist je Achse jeweils rechts und links ein Ordner zu stellen. Pferde (egal ob Reiter oder Gespanne) müssen von zusätzlichen Führern begleitet werden, die in der Lage sind, notfalls einzugreifen. Sämtliches Begleitpersonal ist mit Warnwesten zu kennzeichnen und muss ein Mindestalter von 16 Jahren erreicht haben. Das Begleitpersonal ist auf dem Anmeldebogen namentlich zu benennen.

Das Begleitpersonal ist einzuweisen, insbesondere darauf, dass Kinder und Erwachsene nicht zu nahe an die Motivwagen herantreten oder aufspringen. Es hat des Weiteren darauf zu achten, dass sich die Zugteilnehmer und die auf den Motivwagen befindlichen Personen ordnungsgemäß verhalten.

7. Musikanlagen und Musikdarbietung

Es ist auf eine angemessene Lautstärke bei der Verwendung von mitgeführten Musikanlagen zu achten. Die Ausrichtung von Lautsprechern ist mit der Anmeldung bekannt zu geben. Insbesondere sollen nachfolgende Teilnehmer und Musikzüge nicht gestört werden.

Musikalische Darbietungen gleich welcher Form sind bei der Anmeldung anzugeben. Der Veranstalter meldet diese dann bei der GEMA.

8. Anmeldung

Am Umzug dürfen nur solche Fahrzeuge teilnehmen, die der Zugleitung als Teilnehmer gemeldet sind. Es sind alle teilnehmenden Kraftfahrzeuge und Motivwagen mit Fahrzeughalter und amtl. Kennzeichen aufzuführen. Die Anmeldung wird nur berücksichtigt, wenn sie vollständig ausgefüllt vorliegt.

9. Verbote und genehmigungspflichtige Sachverhalte

Es ist nicht gestattet, Gegenstände, die geeignet sind, Zuschauer des Umzugs zu verletzen, von den Motivwagen zu werfen.

Die Verwendung von Knallgeschossen, Böllern u.ä. ist in direkter Nähe von Pferden und Festbesuchern verboten.

10. Zugablauf

Der Zugablauf soll nicht gestört werden, es sollen insbesondere keine Lücken entstehen. Den Zugnummern ist es verboten, durch Spielen am Platz, Formationen laufen oder sonstige Darbietungen den Fluss des Umzugs zu stören.

Bei der Umzugauflösung werden Musik- und Spielmannszüge von der Zugleitung ins Festzelt umgeleitet. Kraftfahrzeugen und Motivwagen sind die Einfahrt zum Festzelt und die Kirchgasse untersagt. Diese werden über die Erbacher Straße in Richtung B38 abgeleitet. Die Auflösung hat zügig zu erfolgen, sodass nachfolgende Teilnehmer nicht behindert werden.

11. Ausschluss vom Umzug

Für den Fall eines Verstoßes gegen die oben genannten Vorschriften behalten sich der Veranstalter sowie die Ordnungsbehörde der Gemeinde Roßdorf vor, ein Fahrzeug oder eine gesamte Zugnummer von Umzug auszuschließen.

Veranstalter: Interessengemeinschaft Roßdörfer Kerb e.V., Ufergasse 4, 64380 Roßdorf

Anmeldung zum Kerbumzug 2019 der IG Roßdörfer Kerb

Allgemeine Angaben zur Zugnummer

Name der Zugnummer	
Verein, falls abweichend	
Motto	
Ansprechpartner (mit Handynummer)	

Angaben zum Fahrzeug und den Fußgruppen

Fußgruppe	<input type="checkbox"/> ja, ca. _____ Personen <input type="checkbox"/> nein
Fahrzeug	<input type="checkbox"/> ja, amtl. Kennzeichen _____ <input type="checkbox"/> mit Anhänger/Rolle, Anzahl der Achsen: _____ <input type="checkbox"/> mit Personenbeförderung <input type="checkbox"/> Name des Fahrers _____ <input type="checkbox"/> nein
Namen der Ordner	1. _____ 2. _____ 3. _____ 4. _____ 5. _____ 6. _____

Angaben zu Musikdarbietungen

Musikwiedergabe	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Art der Musik	<input type="checkbox"/> Livemusik <input type="checkbox"/> Lautsprecheranlage <input type="checkbox"/> sonstiges: _____

Anmeldung bitte vollständig ausgefüllt an: IGRK e.V., Ufergasse 4, 64380 Roßdorf
oder an: umzug@igrk.de

Anmeldeschluss: 21. September 2019